

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

betreffend

die Ablehnung des 4. EU-Eisenbahnpakets und den Erhalt des Öffentlichen Verkehrs

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese in den Gremien der Europäischen Union entschieden gegen den Beschluss des 4. EU-Eisenbahnpakets in der vorliegenden Form eintritt.

Begründung

Im sogenannten 4. Eisenbahnpaket schlägt die Europäische Kommission weitreichende und einschneidende Schritte zur Liberalisierung in einem wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge vor. Unter anderem sollen fast alle Eisenbahnverkehre im Personennahverkehr (inklusive Straßenbahn und Obus) europaweit ausgeschrieben werden müssen. Eine Wahlmöglichkeit zwischen Direktvergabe oder Ausschreibung, wie sie die Behörden derzeit haben, wäre demnach nicht mehr gegeben. Zur Zeit ist es im Nahverkehr auf der Schiene noch möglich, relativ rasch auf geänderte Verkehrsbedürfnisse zu reagieren. Für ein seriöses Ausschreibungsverfahren ist jedoch üblicherweise ein Zeitraum von bis zu fünf Jahren anzusetzen, was die Flexibilität stark einschränkt. Für die Durchführung von derartig komplexen Vergabeverfahren müssen bei den Gebieteskörperschaften erst die nötigen Strukturen aufgebaut und zusätzliches Personal mit der erforderlichen Kompetenz eingestellt werden. Tätigkeiten, die bisher von den Verkehrsunternehmen erfüllt wurden (wie z.B. die Angebotsplanung oder die Planung der eingesetzten Verkehrsmittel), müssten zunehmend von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden.

Die erwarteten Preissenkungen treten vielfach nur dadurch ein, dass die Löhne für Beschäftigte in jenen Betrieben, die die Ausschreibungen gewinnen, gedrückt werden. Es sind auch Vorgangsweisen bekannt, dass vorhandenes Personal in Tochterfirmen verschoben wird, die weniger zahlen und dann billiger anbieten können.

Der Wettbewerb im Schienen-Nahverkehr bringt somit Verzögerungen bei der Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots, eine Aufblähung der Verwaltung und Lohndruck bei den Beschäftigten. Vorteile für die Fahrgäste des Öffentlichen Verkehrs sind nicht zu erkennen.

Private Bahnbetreiber werden zudem nur auf jenen Strecken aktiv, auf denen sie auch Gewinne erwirtschaften können. Den öffentlichen Bahnbetrieben kommt diese neoliberale Strategie hingegen teuer zu stehen: Die gewinnbringenden Strecken gehen für sie zusehends verloren, nur die verlustbringenden Strecken dürfen sie weiter ohne Konkurrenz befahren. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten der öffentlichen Bahnen mit diesem Konzept nur steigen können.

Im Vorschlag zum 4. EU-Eisenbahnpaket wird auch das „Unbundling“, d.h. die Entbündelung von Infrastruktur und Dienstleistung, forciert. Eine interne Trennung der Geschäftsbereiche ist beispielsweise bei den ÖBB bereits vollzogen. Eine vollständige Zerschlagung von integrierten Unternehmen hätte desaströse Auswirkungen, vor allem bei kleineren Bahnen wie z.B. Stern und Hafferl, die sowohl Infrastruktur als auch Dienstleistung anbieten.

Zum Erhalt des Öffentlichen Verkehrs muss sich daher die Bundesregierung auf den ihr zur Verfügung stehenden politischen Ebenen entschieden gegen den Beschluss des 4. EU-Eisenbahnpakets einsetzen.

Linz, am 20. Jänner 2014

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Jahn, Rippl, Krenn, Müllner, Weichsler-Hauer, Promberger, Bauer, Eidenberger, Makor, Peutlberger-Naderer, Röper-Kelmayr, Schaller, Pilsner, Affenzeller